

TAGBLATT

4. Januar 2018, 20:51 Uhr

Der Verteidiger des Rechts



Im Juli 2007 wählte die Regierung Thomas Hansjakob zum Ersten Staatsanwalt. Damit übernahm der Jurist die Gesamtverantwortung für die Staatsanwaltschaft des Kantons St.Gallen mit rund 220 Mitarbeitenden. (Bild: ENNIO LEANZA (KEYSTONE))

Er war eine der prominentesten Stimmen der Schweizer Justiz. Am Donnerstag ist Thomas Hansjakob, Erster Staatsanwalt des Kantons St.Gallen, überraschend verstorben.

Der Kanton St. Gallen trauert um seinen Ersten Staatsanwalt: Thomas Hansjakob, seit 30 Jahren eine prägende Figur der St.Galler Justiz, ist am Donnerstagmorgen einem Herzversagen erlegen. Damit verliert der Kanton eine gewichtige Stimme des Rechts, die weit über den Kanton hinaus gehört wurde. Thomas Hansjakob führte immer wieder für andere Kantone und für die Bundesanwaltschaft komplexe Verfahren, hatte Lehraufträge an den Universitäten St.Gallen und Luzern, eine Fülle von wissenschaftlichen Büchern trägt seinen Namen. Zuletzt arbeitete er an einem Kommentar zum Überwachungsrecht der Schweiz; die Publikation war im Februar im Zürcher Schulthess-Verlag geplant.

Thomas Hansjakob, 1956 in Bern geboren, absolvierte von 1975 bis 1977 an der Universität Bern das juristische Grundstudium. Danach wechselte er an die Universität St.Gallen und schloss 1981 mit einem Lizenziat in Wirtschaftswissenschaften ab. Anschliessend durchlief er in St.Gallen das juristische

Hauptstudium und beendete dies 1983 ebenfalls mit dem Lizenziat. Parallel arbeitete er von 1981 bis 1985 als Assistent für Straf- und Strafprozessrecht. 1985 wechselte er als juristischer Mitarbeiter ins Baudepartement des Kantons St.Gallen. 1988 erfolgte der Wechsel zur Strafverfolgungsbehörde – zunächst als Kantonaler Untersuchungsrichter, ab 2004 als Leiter des kantonalen Untersuchungsamtes.

Wissenschaftspreis und Ehrendoktorwürde

Im Juli 2007 wählte ihn die Regierung zum Ersten Staatsanwalt. Damit übernahm SP-Mitglied Thomas Hansjakob die Gesamtverantwortung für die Staatsanwaltschaft des Kantons St.Gallen mit rund 220 Mitarbeitenden. Thomas Hansjakob habe für eine «ebenso konsequente wie rechtsstaatlich korrekte Führung der Strafuntersuchung» gesorgt, schreibt die St.Galler Staatskanzlei in einer Mitteilung. Besondere Verdienste habe sich Thomas Hansjakob auch als Mitherausgeber des Kommentars zur Schweizerischen Strafprozessordnung erworben; das eindrückliche, 2600 Seiten umfassende Buch galt schon bei seiner Erscheinung im Jahr 2014 als Standardwerk des Schweizer Rechts. Nicht zuletzt diese Publikation trug dazu bei, dass die Universität St.Gallen Thomas Hansjakob 2017 mit einem Ehrendoktorat würdigte. Es war bereits die zweite grosse Ehrung: 1989 hatte er den Professor-Walther-Hug-Preis erhalten, der für die besten juristischen Doktorarbeiten der Schweiz verliehen wird.

Als Erster Staatsanwalt hatte Thomas Hansjakob eine exponierte Rolle. Er wusste darum und äusserte sich deshalb nur wohldosiert in der Öffentlichkeit. Wenn er es tat, dann aber immer mit prägnanten Aussagen. Und wenn er es für nötig befand, warf er sein ganzes mediales Gewicht in die Waagschale – wie zuletzt im Fall Unterwasser. Nachdem diese Zeitung kritisiert hatte, dass die Staatsanwaltschaft keine Strafuntersuchung im Zusammenhang mit dem Neonazi-Konzert im Herbst 2016 eröffnet hatte, bezog Thomas Hansjakob in einem ganzseitigen Gastbeitrag Stellung. «Vielleicht sollten wir uns wieder darauf besinnen, was Strafrecht eigentlich soll: Es soll die Verfolgung schwerer Rechtsbrüche ermöglichen und deren Bestrafung regeln. Was ein schwerer Rechtsbruch ist, bestimmen allerdings weder die Medien noch deren Leser in Online-Abstimmungen, sondern das legt der Gesetzgeber fest», hielt er darin fest.

Pionier und beliebter Vorgesetzter

Seinen Ruf als profilierter Vertreter eines modernen Strafrechts verdankte Thomas Hansjakob auch seinen juristischen Pioniertaten. So gilt er als Erfinder des Schnellverfahrens: Die Idee – Überführung, Verhaftung, Verhör und Strafbefehl innert 24 Stunden – hatte er entwickelt, als die Behörden 2003 den Drogenhandel um den Hauptbahnhof St.Gallen mit konventionellen Methoden nicht mehr unter Kontrolle bringen konnten. Auch was die Bekämpfung von kriminellen Aktivitäten im Internet angeht, suchte Thomas Hansjakob früh nach neuen Wegen. Vor Jahren hatte er im Fall einer anonymen Drohung, die über Yahoo zugestellt worden war, über die US-Botschaft in Bern innert Stunden mit der zuständigen Person am Hauptsitz von Yahoo in Kalifornien Kontakt gehabt. Nach 36 Stunden kannte die Staatsanwaltschaft in St.Gallen die Identität des Verfassers der Drohung.

Thomas Hansjakob war nicht nur ein ausgewiesener Rechtsexperte, sondern auch ein geschätzter Vorgesetzter. «Regierungspräsident Fredy Fässler als Vorsteher des Sicherheits- und Justizdepartementes und das Kader des Departementes trauern um einen lieben Kollegen und Freund, der an gemeinsamen Konferenzen und Anlässen mit seiner Geselligkeit und seinem breitgefächerten Wissensfundus stets ein interessanter Gesprächspartner war», heisst es in der Mitteilung der Staatskanzlei.

Am 13. Februar wäre Thomas Hansjakob 62 Jahre alt geworden. Er hinterlässt eine Ehefrau und vier erwachsene Adoptivkinder.

Lesen Sie hier ein Portrait über Thomas Hansjakob vom 6. Januar 2017 von Marcel Elsener und Roman Hertler.

Diesen Artikel finden Sie auf St.Galler Tagblatt Online unter:

<http://www.tagblatt.ch/ostschweiz/der-verteidiger-des-rechts;art509574,5181117>

COPYRIGHT © ST.GALLER TAGBLATT AG
ALLE RECHTE VORBEHALTEN. EINE WEITERVERARBEITUNG,
WIEDERVERÖFFENTLICHUNG ODER DAUERHAFTE SPEICHERUNG ZU
GEWERBLICHEN ODER ANDEREN ZWECKEN OHNE VORHERIGE
AUSDRÜCKLICHE ERLAUBNIS VON ST.GALLER TAGBLATT ONLINE IST
NICHT GESTATTET.